

# Château de Prangins.

## **HAUSORDNUNG CHÂTEAU DE PRANGINS – SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM**

AUSSEN

Herzlich willkommen im Château de Prangins – Schweizerisches Nationalmuseum.

Es ist uns ein Anliegen, unseren Gästen und externen Dienstleistenden ein höchstmögliches Mass an Sicherheit und Sauberkeit zu bieten, weshalb folgende Regeln einzuhalten sind. Wenn nicht anders erwähnt, gelten sie auf dem gesamten Museumsgelände (Schlosshof, Terrasse des Café du Château, seeseitige Aussichtsterrasse, Gemüsegarten, Alleen und Parkwege, Park, Obstgarten etc.).

1. Der Aufenthalt auf dem Gelände des Château de Prangins verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
2. Aus Sicherheitsgründen wird das Gelände des Château de Prangins videoüberwacht.
3. Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art (Personen- und Lieferwagen, Fahrräder, Motorroller, Trottinette u.a.m.) im Bereich des Schlosshofs und auf den Parkalleen ist strengstens verboten. Zweirädrige Fahrzeuge (Fahrräder, Motorroller und Trottinette) können auf dem entsprechend gekennzeichneten Abstellplatz vor dem Eingangstor zum Schlosshof abgestellt werden. Fahrzeuge zum Transport von Personen mit eingeschränkter Mobilität dürfen nur solange auf dem Schlosshof halten, wie es das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste erfordert.
4. Der Zugang zu den Notausgängen muss jederzeit frei bleiben (Evakuierungswege).
5. Die Besucherinnen und Besucher sind gebeten, ihre Abfälle in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen (einschliesslich Zigarettenstummel, Kaugummis, Flaschen, Dosen, jede Art von Verpackungen u.a.m.)
6. Plakataktionen, Werbeaktivitäten, Verteilkampagnen, Unterschriftensammlungen, installationsbedürftige Foto- und Filmaufnahmen und jede weitere öffentliche Nutzung sind ohne Genehmigung der Museumsleitung untersagt.
7. Die Verwendung von Klangmaterial innerhalb des Hofbereichs ist strengstens verboten.
8. Das Rauchen und das Mitbringen von Hunden ist im gesamten Gemüsegarten untersagt (Aufbewahrungs- und Ausstellungsort). Ausgenommen sind Blindenhunde.
9. Der Zugang zum Schlosshof und zur Aussichtsterrasse beschränkt sich auf die offiziellen Öffnungszeiten (9.30–17.30). Ausgenommen sind Sonderveranstaltungen und genehmigte Privatanlässe.
10. Den Anweisungen des Museums-, Garten- und SECURITAS-Personals des Château de Prangins ist Folge zu leisten.
11. Verstösse gegen die Hausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Im Falle einer Wegweisung wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Hausordnung ist unter [www.chateaudeprangins.ch](http://www.chateaudeprangins.ch) → *Ihr Besuch* → *Besucherinfos* in weiteren Sprachen veröffentlicht.

Hausordnung Château de Prangins  
Aussen CDP-MNS / 28.01.2020